Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Segel-Handbuch für die Küste von Deutsch-Ostafrika und die Insel Zanzibar

Berichtigungen bis Ende Juni 1897

Berlin, 1897

urn:nbn:de:gbv:46:1-9181

Visual Library

J 1897. 1749

HZ 42,9,00
96.603

Reichs-Marine-Amt.

Nachtrag

zum

Segel-Handbuch für die Küste von Deutsch-Ostafrika und die Insel Zanzibar.

Auflage 1895.

Berichtigungen bis Ende Juni 1897.

Berlin 1897.
In Kommission bei Dietrich Reimer
Wilhelmstrafse 29 I.

Nachträge

zum

Segel-Handbuch für die Küste von Deutsch-Ostafrika und die Insel Zanzibar.

Auf dem Titelblatt und im Vorwort lies „Wilhelmstrafse 29 I“ anstatt „Anhaltstrasse 12“.

In vorkommenden Fällen lies „Ruvuma oder Rovuma“ anstatt „Rovuma“. S. VII, 1, 8—12.

Auf Zeile 16 und 17 von unten kommt der Satz „der Kanal ist nicht so gewunden wie der in den Hafen von Mikindani“ in Fortfall. S. 16.

Auf Zeile 7 von oben lies hinter dem Worte „betonnt“ weiter: Solange letzteres nicht der Fall, ist beim Ein- oder Auslaufen anzurathen, durch ein Boot markiren zu lassen, wie weit bei dem jeweiligen Wasserstande sich das Schiff der Sandspitze bei Mesemo nähern kann. Will man in den Flufs einlaufen, so halte man u. s. w. S. 17.

Auf Zeile 2 von unten kommen die Worte „gewöhnlich Pimlea Hafen genannt“ in Fortfall.

Auf S. 17 Zeile 1 von unten lies hinter dem Wort „Bucht“ weiter: Der Ort und der Hafen ist schon weit von See aus an dem neuen Beamtenhaus, einem weifsen Gebäude mit Thurm, zu erkennen. Dieses Gebäude steht auf halber Höhe des Bismarckhügels und ragt über die niedrigen Erhebungen, welche die Bucht nach aufsen abschliefsen, hinweg. Bismarckhügel wird der 106 m hohe Berg genannt, auf welchem ein auffallender Baum steht. Der Hafen gewährt einen sicheren Ankerplatz in 10 bis 15 m Wassertiefe auf Schlickgrund. S. 17, 18.

Auf S. 18 kommen die Zeilen 1 bis 4 von oben in Fortfall.

Zeile 8 bis 10 von unten sind zu lesen: „Pemba und Gunia haltend, einwärts. Beim Passiren der Einfahrt halte man sich etwas näher der Spitze Gunia. Ist letztere passirt, halte man auf den Zollschuppen, ein niedriges von zwei Thürmen flankirtes weifses Gebäude, zu und ankere mitten im Hafen.“ S. 18.

Auf S. 18 Zeile 2 von unten lies hinter dem Worte „liefern“ weiter: Lebensmittel, besonders Schlachtvieh, sind nur wenig zu haben. Der Handel ist unbedeutend, es kommt hauptsächlich nur etwas Tabak, Kautschuk und Elfenbein zur Ausfuhr. Mikindani hat ein Bezirks- und Hauptzollamt und etwa 3000 Einwohner. S. 18, 19.

Auf S. 19 kommt Zeile 1 bis 4 von oben in Fortfall.

Auf Zeile 9 von oben lies weiter: Ferner findet man einen guten Ankerplatz gegenüber dem Dorfe Sudi auf 14 bis 15 m Wassertiefe. S. 20.

Zeile 10 bis 25 von oben sind zu lesen:

Segelanweisung. Hat man die Sonne im Rücken, so bietet bei Stillwasser das Einlaufen in die Sudi-Bucht (den Mgau Mwanya Fluss) keine Schwierigkeiten. Die Untiefen, besonders auch die Spitze der Sandbank bei Ras Swa-Swa, sind auch bei Hochwasser an der Farbe des Wassers zu erkennen. Befindet man sich vor der Einfahrt, so sieht man das weifse, zweistöckige Wohngebäude eines Arabers, des Wali, und etwas weiter links davon ein niedriges, weifses Gebäude, in welchem ein beim Zoll angestellter Inder wohnt. Zwischen beiden Gebäuden und zwar etwas einwärts, liegt eine niedrige Moschee, die jedoch ihres grauen Anstriches wegen schwer zu erkennen ist.

Man nähere sich der Küste erst auf weniger als 2,5 Sm, wenn das zweistöckige, weifse Gebäude des Wali in der Einfahrt erscheint. Dieses Haus in Linie mit einem gut sichtbaren Einschnitt in den entfernt liegenden Bergen in SWzS (214°) gehalten, führt westlich frei vom Nymphe-Grund.

Kann man den Nymphe Grund nicht an der Färbung des Wassers erkennen, so richte man sich nach den Angaben des Lothes, indem man, sobald man auf etwa 16 m Grund bekommen hat, in der vorhin angegebenen Richtung noch 0,5 Sm weiterläuft und dann so weit nach B-B. hält, bis das weifse Gebäude des Wali um seine eigene Breite frei von der Sandzunge bei Ras Swa-Swa ist. Man sieht nun, indem man mit Kurs 215° (SW⁷/₈S) auf das Gebäude zuhält, deutlich zu beiden Seiten die Riffe. Weiter einwärts steuernd, kann man sich nur auf das Auge verlassen. Bemerkt man, dafs die Westküste zurücktritt, halte man frei von der Sandspitze, welche steil abfällt und gut sichtbar ist, und mehr nach dem Westufer hinüber, bis der dort mündende Wasserlauf querab ist. Von hier ab beginne man langsam mit der Drehung und hüte sich, zu weit in die Bucht hinein zu kommen. Eine Hülfe hierbei bietet eine gröfsere Anzahl von den Zollkreuzern ausgesteckter Pricken, welche eine nach dem Dorfe hinführende Fahrrinne für flachgehende Dampfer, Dhaus und Boote kennzeichnen.

Als Anhalt für an Land fahrende Boote kann z. Zt. auch ein auffallender Palmenbaum dienen. Solange dieser hinter der Moschee gehalten wird, befindet sich das Boot in der Rinne.

In vorkommenden Fällen lies „Ekapahpah“ anstatt „Ekapapa“. S. 20, 21, 22.

Zeile 17 bis 21 von oben lies: *Untiefen.* Nördlich von Ras Nando erstreckt sich etwa 2,3 Sm weit in der ungefähren Richtung NOzN ein Flach, an dessen äufserem Ende der *Umtamar Grund* mit 3,6 m Wassertiefe liegt. Von Ras Rungi liegt dieser Grund 343° (NzW½W) 1,25 Sm ab. Weitere flache Stellen mit 2,7 m bis 3,9 m Wassertiefe erstrecken sich bis etwa 0,8 Sm südlich vom Umtamar Grund. Die flachste Stelle mit 2,7 m Tiefe liegt etwa 0,8 Sm 333° (NNW⅜W) von Ras Rungi. S. 21.

Auf Zeile 23 von unten lies „Ras Mongo" anstatt „Ras Mungu".

Auf Zeile 17 von unten lies „Mtingi" anstatt „Mwentengi".

Auf Zeile 12 von unten lies „Ras Rungh 188° (S¾W)" anstatt „Ras Rungi 200° (SzW¾W)".

Gezeiten. Der Pegel an der Landungsbrücke von Lindi ist nicht mehr vorhanden.

Unter der Ansicht „Küste bei Lindi" lies „Mlima Nuni Berge 219° (SW½S)" anstatt „Mlima Nuni Berge 222° (SW¼S)". S. 22.

Unter der Ansicht „Erkennung für Lindi Einfahrt" lies „Ras Rungi" anstatt „Ras Rungh" und „Ras Banura 236° (SWzW)" anstatt „Ras Banuara 214° (SWzS) 6 Sm".

Betonnung. Die Einfahrt nach Lindi ist an der St. B.-Seite durch die drei rothen Tonnen A, B und C bezeichnet. Die äufsere Tonne, Tonne A, ist eine rothe Spierentonne, welche als Toppzeichen ein weifses A und die Aufschrift $\frac{A}{\text{Lindi}}$ in weifser Schrift führt. Sie liegt an der SO-Kante des vor dem Lindi-Flusse liegenden Flachs auf etwa 6 m Wasser und 2 Kblg 5° (N½O) von Ras Rungi. Die Tonne B ist eine rothe Spierentonne, welche als Toppzeichen ein weifses B und in weifsen Buchstaben die Aufschrift $\frac{B}{\text{Lindi}}$ führt. Sie liegt an der Ostkante des sich nördlich von Ras Nando aus erstreckenden Flachs auf etwa 6 m Wasser und 0,9 Sm 270° (West) von Ras Rungi. Tonne C ist eine rothe, spitze Tonne, welche ein weifses C als Toppzeichen führt; sie liegt etwa 0,5 Sm 55° (NO⅞O) vom Fort Lindi.

Zur Erleichterung des Bootsverkehrs mit dem Lande befindet sich auf dem Sande ungefähr querab vom Pulverhause ein Pricken mit Flagge.

Zeile 8 von unten lies „lasse dieselbe etwa 0,5 Kblg".

Zeile 1 von unten auf Seite 22 und Zeile 1 bis 3 von oben auf Seite 23 lies: und steuere nun, die Tonnen B und C an St-B. lassend, den Flufs aufwärts. Da die Tonne B dicht an flachem Wasser liegt, passire man dieselbe nicht zu nahe. Die geringste auf diesen Kursen anzutreffende Wassertiefe beträgt 5,4 m bei Spring-Niedrigwasser. S. 22, 23.

Beim Verlassen des Hafens von Lindi halte man von Tonne B aus auf die Mitte zwischen Ras Rungi und der Tonne A.

Beim Ansteuern von Lindi ist darauf Rücksicht zu nehmen, dafs zur Niedrigwasserzeit schon bei mäfsiger See auf dem flachen Grunde bei der Tonne A Grundsee aufläuft und das Schiff zu stampfen anfängt.

Auf Zeile 8 von oben lies „Lukuledi" anstatt „M'Tali-Flufs". S. 23.

Zeile 18, 19 und 20 von oben lies: einen schmalen Ausläufer, zwischen welchem und der Küste die Wassertiefe 0,5 bis 5 m beträgt. Am Ostrande der Bank liegt die rothe spitze Tonne C. Ein hoher Pricken u. s. w.

Auf Zeile 21 und 22 von oben lies „Mbatshiwonaki" anstatt „Mbachiwonaki".

Auf Zeile 12 von unten lies „etwa 3 Kblg" anstatt „2,7 Kblg".

Auf Zeile 2 von unten lies „Stationschefs" anstatt „Bezirksamtmanns".

Auf Zeile 19 von oben lies „39° 43′ 38,34″ O-Lg". S. 24.

Auf Zeile 6 von unten lies „Mtshinga Bai" anstatt „Mchinga Bai" und auf Zeile 5 von unten „Msinga" anstatt „Mzinga".

In vorkommenden Fällen lies „Mtshinga" anstatt „Mchinga", „Msinga" anstatt „Mzinga" und „Msungu" anstatt „Mzungu". S. 25.

Auf Zeile 5 bis 16 von unten lies: „dagegen bilden der Pandawi Felsen, Mlima Mamba und Ras Berikiti gute Objekte zum Peilen. Man bringe den Pandawi Felsen in 276° (W½N) und steuere auf diesen zu, bis Ras Berikiti querab ist. Dann nehme man Kurs auf 259° (WzS), bis der Mlima Ruhaha, ein hervortretender Berg im Nordwesten des Hafens, mit einem hohen Baum auf seinem Gipfel, beinahe mit der Westseite des in der NW-Ecke des Hafens befindlichen Einlaufs in Linie kommt oder der auffallende Sandfleck, welcher westlich von Ras Berikiti hervortritt, 11° (NzO) peilt. Hier kann man auf etwa 7 m Wasser ankern und ist durch Ras Bobare gegen Dünung leidlich geschützt. Bei Niedrigwasser erschwert die Dünung jedoch auch hier zeitweise das Ankerlichten. S. 26.

Hinter Zeile 14 von oben schalte ein: S. 41

Die *Segelanweisung* von der Sandinsel Simaya bis Kilwa Kivindje zwischen den Inseln und Riffen hindurch, befindet sich auf S. 60.

Ras Kansi- (Kanzi-) Leuchtfeuer. Auf Ras Kansi brennt auf einem 9,5 m hohen, weifsen viereckigen Thurme ein weifses, festes Feuer, welches sich 19 m über Hochwasser befindet und von 132° (SO¼O) über West bis 36° (NO¾N) 14 Sm weit sichtbar ist. S. 59.

Segelanweisung für den Mafia Kanal. Dieser Absatz ist zu lesen: S. 60.

Befindet man sich, von Norden kommend, etwa 5 Sm querab vom Leuchtthurm auf Ras Kansi, so setze man den Kurs auf 186° (S½W), welcher frei von den Muni Gründen und recht auf die Insel Nyororo zuführt. Die auf dieser Insel stehenden, etwa 30 m hohen Bäume kommen

bei klarem Wetter früher in Sicht, als man die Muni Gründe querab hat; es ist deshalb leicht, diese Untiefen zu vermeiden. Hat man sich der Insel Nyororo auf dem vorbezeichneten Kurse bis auf etwa 3,5 Sm genähert, befindet sich also ungefähr querab von Gordon Riff und peilt der Leuchtthurm auf Ras Mkumbi 118° (SOzO½O), so ändere man den Kurs auf 208° (SSW½W) und lasse auf diesem die schwarze, spitze Tonne Mafia 1, welche am NW-Ende des von Nyororo auslaufenden Riffes liegt und schon vor der Kursänderung in Sicht gekommen sein wird, an B-B. und die rothen Spierentonnen Mafia A und Mafia B, welche an der Ostseite des Fili- bezw. Wumi Riffes liegen, an St-B. Kommt auf diesem Kurse die am NW-Ende der Salim Bank liegende schwarze, spitze Tonne Mafia 2 an B-B. querab, so drehe man etwas nach St-B. und steuere 217° (SW¾S), bis man die am NW-Ende des Al-Hadjiri Riffes liegende schwarze, spitze Tonne Mafia 3 in einem Abstande von etwa 0,6 Sm querab hat. Ist dies der Fall, ändere man den Kurs auf 177° (S¼O) und passire mitten zwischen den Riffen Al-Hadjiri und Maduvi, die schwarze, spitze Tonne Mafia 4, welche etwa 2,5 Sm südlich von Ras Kisimani liegt, an B-B. voraus haltend. Bei letzterer Tonne angekommen, drehe man auf 194° (SzW¼W) und verfolge diese Richtung etwa 4 Sm weit oder bis man sich gegenüber dem höchsten Theile des im Allgemeinen gut sichtbaren Mange Riffes befindet, und ändere dann den Kurs auf 215° (SW⅞S), auf welchem die am SSO-Ende des Fungu Marima Riffes liegende rothe Spierentonne Mafia C etwa 1,5 Sm an St-B. bleibt. Kommt auf dem Kurse 215° (SW⅞S) die Insel Simaya in Sicht, so halte man sie etwas an St-B. voraus und passire sie später in einem Abstande von etwa 1,4 Sm; ist sie in der ungefähren Peilung 315° (NW) querab, so ändere man den Kurs auf 205° (SSW¼W) und halte mitten zwischen den Riffen Membeuso und Banda hindurch und auf die Mitte des zwischen den Riffen Tshotsha und Matshangi liegenden Fahrwassers, welches an St-B. durch die rothe Spierentonne Mafia D und an B-B. durch die schwarze, spitze Tonne Mafia 5 bezeichnet ist, zu. Querab von der rothen Spierentonne D drehe man auf 228° (SW¼W) und verfolge diese Richtung bis querab von der am NW-Ende des Riffes Poiasi liegenden schwarzen, spitzen Tonne Mafia 6. Dort ändere man den Kurs auf 180° (Süd), welcher bis auf die Rhede von Kilwa Kivindje führt.

Beim Befahren des Kanals von Süd nach Nord verfahre man in entgegengesetzter Weise.

Im Allgemeinen bietet die Navigirung durch den Mafia Kanal keine Schwierigkeit, wenn man gut Ausguck hält. Die sich bei der Insel Nyororo quer über das Fahrwasser ziehende Stromkabbelung ist ohne Bedeutung, da sich bis dicht an die schwarze, spitze Tonne Mafia 1 heran genügende Wassertiefe befindet.

Auf Zeile 13 von unten lies „8“ anstatt „10“ und auf Zeile 7 von unten „7“ anstatt „9“ m. S. 67.

Auf Zeile 1 und 2 von unten kommen die Worte „Tonne B und C sowie“ in Fortfall.

Hinter Zeile 9 von oben ist einzuschalten: 10. Im Hafen eine Festmachetonne, die etwa 567 m 110° (OSO¼O) von der Flaggenstange des Forts liegt. S. 68.

Signale. Neben dem Wachthause auf Ost Fähr Huk steht ein Signalmast, an welchem folgende Signale gezeigt werden:

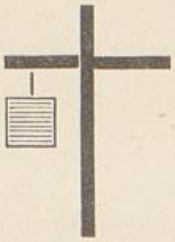

Norden.

Dampfer von

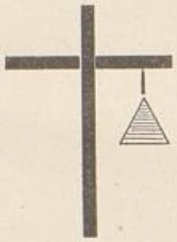

Süden.

Segelanweisung. Ist man mit der Einsteuerung nach Dar-es-Salâm noch nicht vertraut, so wähle man dazu Stillwasser, am besten Niedrigwasser, da dann die Riffe gut zu sehen sind. Zwischen Tonne B und C hüte man sich beim Einlaufen aus Sorge vor dem Mittelgrund zu weit rechts zu gehen und umgekehrt beim Auslaufen. Der stärkste Strom läuft ungefähr 2 Stunden nach Stillwasser und besonders scharf um die West Fähr Huk. Ist das zwischen den Tonnen B und C liegende Riff noch unter Wasser, so setzt der Strom quer über das Riff, worauf gut zu achten ist. Nach starkem Regen setzt der auslaufende Strom früher ein, als es nach der Hafenzeit zu erwarten steht.

Zeile 15 von oben lies: Fluthwechsel zur Springzeit 3,5 bis 4 m, zur Nipzeit 2,5 m. Zur Springzeit u. s. w. S. 70.

Dar-es-Salâm. Postdampferverkehr nach Europa findet alle 14 Tage und von dort alle 3 Wochen, nach Indien alle 6 Wochen statt. Küstendampfer verkehren alle 14 Tage. Aufserdem ist für regelmäfsigen Anschlufs an die französische Post in Zanzibar gesorgt.

Gutes Frischwasser ist durch Prähme des Gouvernements stets zu erhalten.

Abänderung der Hafenordnung für den Hafen von Dar-es-Salâm. S. 70 bis 73.

§ 6 ist zu lesen:

Nach der Feststellung des normalen Gesundheitszustandes (§ 1 Abschnitt 1 und 2 der Vorschriften über die gesundheitspolizeiliche Kontrole der einen Hafen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe) gestattet der Hafenmeister oder der Lootse den Verkehr mit dem Lande. Im anderen Falle ordnet der Hafenmeister das Heifsen der Quarantäneflagge an. Das Hauptzollamt und das Bezirksamt sind von dieser Anordnung in Kenntnifs zu setzen. Unmittelbar nach dem Ankern

begiebt sich — soweit nicht Quarantänevorschriften entgegen stehen — ein Beamter des Hauptzollamts an Bord zur Ausübung der allgemeinen Zollkontrole und Einsichtnahme der Schiffspapiere (Manifest). Auf Kriegsschiffe findet diese Bestimmung keine Anwendung. Passagiere, die Handgepäck oder sonst anmeldepflichtige Gegenstände bei sich führen, dürfen nur an der vor dem Hauptzollamt belegenen amtlichen Landungsstelle landen, um hier ihr Gepäck zollamtlich revidiren zu lassen. Gepäckstücke und Güter jeder Art dürfen nur an dieser Landungsstelle gelöscht werden. Auf Offiziere und Beamte sowie Angehörige der Kaiserlichen Marine finden in dieser Hinsicht die erlassenen Sonderbestimmungen Anwendung.

§ 13 ist zu lesen:

Die Benutzung der Brücke I ist nur den Angehörigen des Gouvernements, der Schutztruppe und der Kaiserlichen Marine gestattet. Die Benutzung der Brücke II ist auch Privatpersonen gestattet, sofern sie zollpflichtige oder anmeldepflichtige Gegenstände nicht bei sich führen. Es ist verboten, bemannte oder unbemannte Boote längere Zeit an den Brücken liegen zu lassen oder zu befestigen.

§ 15 ist zu lesen:

Schiffe dürfen nur nach eingeholter Erlaubnifs beim Flottillenkommando auf der ihnen angewiesenen Stelle auf den Strand geholt werden.

§ 16 ist zu lesen:

Den Prähmen, Fahrzeugen und Booten der hiesigen Firmen und Privatpersonen wird die Strecke zwischen der katholischen Mission und dem Sewa Hadji-Hospital zum Ankern oder auf Strand Holen angewiesen.

Das Löschen von Korallensteinen, Bauhölzern oder anderen Gütern auf den Strand bedarf der Erlaubnifs des Hafenmeisters.

§ 18 ist zu lesen:

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Rupien bestraft. Die Strafen werden gegen Europäer durch richterlichen Strafbefehl, gegen Farbige durch eine Strafverfügung des Kommandos der Flottille festgesetzt.

Anmerkung. Die abgeänderte Hafenordnung ist mit dem 1. Februar 1897 in Kraft getreten.

Bweni Dorf. Ein bei Bweni stehendes Wärterhaus ist, wenn man von Norden kommt, gut zu erkennen. Es ist unschwer im Auge zu behalten und als Peilobjekt gut zu gebrauchen. Kommt man dagegen von Süden, so verdecken Buschwerk und Bäume das Haus so, dafs es nur zu finden ist, wenn man die Gegend genau kennt. S. 77.

Hinter Zeile 21 von oben ist einzuschalten:

Innere Passage von Zanzibar nach Dar-es-Salâm für ein Schiff bis zu 5,5 m Tiefgang. Auf der Fahrt von Zanzibar nach Dar-es-Salâm und zurück, geräth ein Schiff zwischen Fungu Yasin und Makatumbe bei

SW-Monsun stets in eine unangenehme Dünung. Um diesem Uebelstande aus dem Wege zu gehen, wähle man die Passage zwischen den Inseln. Die Landmarken und Peilobjekte sind gut und die Riffe bei nicht zu niedrigem Stande der Sonne gut zu sehen. Auch der Strom ist hierbei nicht von wesentlicher Bedeutung.

Segelanweisung. Kommt man von Bagamoyo oder aus nördlicher Richtung, so bringe man, sobald die Insel Mbudja zu erkennen ist, Fungu Yasin an die Westseite dieser Insel und laufe in dieser Richtung, 169° (SzO), bis Bweni 281° (WzN), bezw. Ras Kiromoni 219° (SW½S) peilt, drehe dann nach St-B. und halte recht auf Ras Kiromoni zu, dies in der Peilung 219° (SW½S) haltend. Diese Richtung verfolge man, bis die hohen Bäume auf Mbudja 152° (SSO½O) peilen oder bis die Insel Bongoyo frei von der Insel Mbudja kommt; laufe dann mit Kurs 152° (SSO½O) auf die hohen Bäume von Mbudja zu und gehe an diese Insel heran, bis die Mitte der Insel Pangavini 191° (SzW) peilt. Auf letzterem Kurse achte man darauf, dafs Mbudja und Bongoyo nicht mehr frei voneinander kommen. Peilt die Mitte der Insel Pangavini 191° (SzW), so halte man in dieser Peilung auf sie zu, indem man, je nachdem man zu weit nach St-B. oder B-B. versetzt wird, auf die linke oder rechte Kante der Insel zuhält. Die Brandung von Fungu Yasin hat man jetzt recht achteraus, den Sand St-B. achteraus. Diesen Kurs behalte man bei, bis die NO- und NW-Spitze der Insel Mbudja in Deckpeilung kommen, drehe dann nach B-B. und halte die Westspitze der Insel Bongoyo (nicht den davorliegenden Sand) voraus in 165° (SzO⅜O). Um die bei Mbudja liegenden Riffe sicher zu vermeiden, achte man gut darauf, dafs der Aufsen Makatumbe-Leuchtthurm nicht über die Ostseite von Bongoyo heraustritt.

Sobald nun die Südspitze von Pangavini 281° (WzN) peilt, drehe man auf Kurs 191° (SzW) und steuere diesen, bis die Nordspitze von Bongoyo querab ist, dann gehe man auf Kurs 152° (SSO½O) und halte auf diesem Innen Makatumbe an Ras Kankadja, achte aber darauf, dafs diese Peilung sich nicht ineinander schiebt. Ist das Südende der Insel Bongoyo querab, gehe man mit Kurs 115° (SOzO¾O) durch die Mitte der Passage zwischen Ras Kankadja und Bongoyo. Kommt auf diesem Kurse die Nordspitze der Insel Kendwa an die Südspitze von Aufsen Makatumbe, so drehe man in diese Linie 155° (SSO¼O) ein. In diesem Moment kommt auch Mbudja frei von Bongoyo und ein gut zu erkennendes Haus mit kleinem Thurm auf Ost Fähr Huk frei von den Felsen bei Ras Kankadja. Um dem äufseren Daphne Riff nicht zu nahe zu kommen, hüte man sich, die Inseln Kendwa und Aufsen Makatumbe ineinander treten zu lassen. Hat man die Deckpeilung „Obelisk und Bake bei Ras Rongoni in Linie“ passirt, halte man auf Tonne A zu.

Saadani. An Lebensmitteln sind Geflügel und Eier billig zu erhalten, auch Hammel und Ziegen sind in geringen Mengen zu haben. Schlachtvieh ist vorhanden, dasselbe wird jedoch fast nur nach Zanzibar ausgeführt und ist am Ort selbst schwer käuflich. S. 85.

Saadani ist von Sümpfen eingeschlossen und daher ungesund.

Die auf der Rhede liegende Tonne ist eine rothe, spitze Tonne.

Unter der Ansicht „Masivi Insel und Küste bei Pangani“ lies „Masiwi Insel 298° (NWzW½W) 5,2 Sm“ anstatt „Masivi Insel 304° (NWzW) 5,2 Sm.“ S. 88.

Massiwi. Die Insel bietet einen prachtvollen, ungefährlichen Badestrand. Will man hinter Massiwi ankern, so drehe man, von Osten kommend, nicht zu dicht hinter dem Riff auf, sondern gebe etwas mehr Raum und steuere die Westseite der Insel auf so grofse Entfernung an, dafs man sich einen geschützten Platz leicht suchen kann. Man mufs jedoch auf etwa 30 m Wasser ankern und darf nicht zu dicht an das flache grüne Wasser herangehen, da der Grund steil ansteigt und der Anker dort kaum halten wird.

In vorkommenden Fällen lies „Masiwi“ anstatt „Masivi.“ S. 88, 90.

Pangani-Betonnung. Die Ansegelungstonne des Pangani-Flusses ist eine roth und schwarz gestreifte Kugeltonne mit Stange und einem schräg liegenden Kreuz als Toppzeichen. Innerhalb der Barre liegt eine schwarze spitze Tonne mit der Bezeichnung 1. S. 89.

Zeile 11 bis 30 von oben sind zu lesen: *Einsteuerung.* Sobald die beiden am Nordufer der Mündung stehenden Baken, die sich deutlich von den dunklen Palmen abheben, zu sehen sind, gehe man in die Richtungslinie dieser Baken und verfolge sie bis zu der roth und schwarz gestreiften Kugeltonne mit Kreuztoppzeichen. Da von hier aus die etwas innerhalb der Barre liegende schwarze, spitze Tonne gut zu erkennen ist, lege man den Kurs so, dafs man diese Tonne etwa 5 m an B-B. läfst, und achte darauf, dafs man auf keinen Fall nördlich über die Bakenlinie tritt. Das nahe der schwarzen Tonne liegende Wrack des Dampfers „Vulkan“ ist auch bei Hochwasser an einigen Stangen zu erkennen, die gut an B-B. gehalten werden müssen. Von hier aus steuere man in der Mitte des Flusses aufwärts bis zum Ankerplatz. S. 91.

Beim Auslaufen ist entsprechend, aber in entgegengesetzter Weise zu verfahren.

Pangani. Vor dem Zollhause, einem weifsen, steinernen Gebäude mit grofsem Portal, einer Veranda und von zwei Thürmen flankirt, befindet sich etwa 15 m vom Ufer ein Brunnen mit Pumpe, von welchem ein Dampfboot im Bedarfsfalle Wasser überleiten kann, wenn ein Schlauch zur Hand ist. S. 92.

South Head Riff. Die Tonne am Südende dieses Riffes soll nicht mehr ausliegen. S. 93.

Fungu Tongone. Auf dieser Sandbank, welche stets trocken bleibt, steht eine Schutzhütte für Fischer.

Die Passage von Süden innerhalb der Riffe ist auch bei trübem Wetter nicht schwierig.

Auf Zeile 5 von unten lies „2,7“ anstatt „3,6 m“. S. 95.

Küstenfahrwasser. In diesem Absatz lies auf Zeile 12 bis 15 von oben: An der Ostseite der Insel Kirui liegt das trocken fallende Mwesi Riff, die Untiefen Kipwa Mru mit 0,5 m und Bundjun mit 0,6 m Tiefe. Da auch an dieser Insel das Strandriff an einer Stelle ziemlich weit vorspringt, halte man sich bei Benutzung dieses Fahrwassers in genügendem Abstande vom Ufer, wozu man an den verschiedenen u. s. w. S. 101.

Moa Bai-Betonnung. An der Südseite der Einfahrt in die Moa Bai, etwa 0,42 Sm 191° (SzW) von Ras Kungunganda, liegt auf 6,5 m Wasser eine schwarze Tonne mit weifser Spiere und viereckigem Toppzeichen. S. 106, 107.

Eine rothe Tonne mit Spiere und dem Toppzeichen A liegt auf 7,5 m Wasser in der Nähe des Ankerplatzes, etwa 0,5 Sm 225° (SW) vom Stein bei Ras Kobueni.

Zeile 8, 9 und 10 von oben lies: Schiffe, von der Tanga Bai kommend, erreichen die Moa Bai am sichersten, wenn sie von der Tanga Bai aus den Weg u. s. w. S. 107.

Boribu Riff. Um von diesem Riffe nördlich frei zu gehen, wenn es von Wasser bedeckt ist, halte man den Hatadjwa- (Hatajwa-) Hügel zwischen den beiden Felsen an der Südkante der Insel Tshumbe (Chumbe). Aus westlicher Richtung kommend, kann man diese Marke schon 1,5 Sm vor dem Riff gut ausmachen. S. 118.

Auf Zeile 8 von oben lies „das englische Konsulat“ anstatt „Gefängnifs und englisches Konsulatsgebäude.“ S. 120.

Zanzibar-Feuer. Der Thurm ist z. Zt. nicht vorhanden.

Zeile 23 und 24 von oben lies: Die Stadt Zanzibar mit etwa 80 000 Einwohnern und einer bedeutenden europäischen Kolonie, liegt hauptsächlich auf niedrigem Land u. s. w. S. 121.

Zeile 3 bis 12 von unten lies: Westlich vom Palaste liegen am Strande der alte und der neue Zollschuppen, dann folgen Häuser gröfserer Firmen und schliefslich, an der westlichen Spitze, das englische Konsulat. Die Strafsen sind eng und winkelig und gehen allmählich in die unsauberen Gassen der sehr ausgedehnten Negerviertel über. Auch der SW-Strand ist mit hohen Häusern bebaut, in deren Mitte das deutsche Konsulat liegt.

Zeile 14 bis 17 von unten lies: 1. Die deutsche Ost-Afrika-Linie (D. O. A. L.), alle 14 Tage Verbindung mit Europa, alle 3 Wochen nach Natal und der Delagoa Bai; Verbindung mit der Küste durch Küstendampfer und Gouvernementsfahrzeuge; alle 3 Wochen Verbindung mit Bombay. S. 122.

Auf Zeile 7 und 8 von oben lies: Der Theil des Hafens, welcher durch eine Linie NzW vom Flaggstock des englischen General-Konsulats u. s. w. S. 124.

Hinter Zeile 11 von oben schalte ein: 3. Einkommende Dhaus sollen ihren Ankerplatz östlich von der Sultansbrücke wählen.

Die laufenden Nummern 3 bis 13 auf S. 124 und 125 sind infolgedessen auf 4 bis 14 zu ändern.

Zeile 1 und 2 von oben sind zu lesen: 15. Wird von irgend einem Schiff oder Fahrzeug ein Boot von Land gewünscht, so ist die Flagge L des internationalen Signalbuchs zu heifsen. S. 126.

Die bisherigen laufenden Nummern 15, 16, 17 und 18 sind in 16, 17, 18 und 19 zu ändern.

Hinter Zeile 13 von oben lies weiter:

20. Es wird davor gewarnt, auf dem Telegraphenkabel zu ankern.

21. Ohne schriftliche Erlaubnifs des Hafenkapitäns darf keine Scheibe oder schwimmendes Zeichen innerhalb der Hafengrenzen ausgelegt werden.

Hinter Zeile 15 von oben lies weiter: Kann man sich über die erwähnten Häuser nicht gut orientiren, so nehme man die Flagge des englischen Konsulats unter die Kasuarinen von Walleso. S. 127.

Die Durchfahrt bietet keine Schwierigkeiten, da die Riffe gut zu sehen sind und die Peilung schon nach 10 Uhr Vormittags gut auszumachen ist. Ueber die Kasuarinen von Walleso mufs man sich vorher klar sein, da man sonst bei der Einsegelung unsicher werden könnte.

Auf Zeile 15 von oben kommen die Worte „ist jedoch nur Nachmittags gut auszumachen“ in Fortfall.

Auf Zeile 16 bis 19 von unten lies: An der Südseite der Untiefe liegt auf 6 m Wasser in der Richtung „Westecke des Palastes zu Zanzibar und Westkante von Chapani (Tshapani)“ in Linie eine roth und schwarz karrirte, stumpfe Tonne. S. 129.

Zeile 2 und 1 von unten auf S. 129 und Zeile 1 bis 21 von oben auf S. 130 lies: „*Segelanweisung.*“ Um die Korallenriffe nördlich der Inseln Chapani (Tshapani), Kebandiko und Chango (Tshango) zu vermeiden, orientire man sich vorher über folgende Peilungen: Masingini über dem in der br. Adm. Karte No. 665 mit Small House bezeichneten gut sichtbaren und etwa 0,2 Sm nördlich von Bet-el-Ras liegenden Gebäude, giebt die Linie, bis zu welcher man ohne Weiteres nach Süden gehen kann. Befindet man sich der Küste so nahe, dafs die Kasuarinen von Walleso östlich frei von Chapani (Tshapani) peilen, so kann man unbesorgt so weit nach Süden gehen, bis Masingini über Bungalow steht. S. 129, 130.

Die Position des Schiffes ist nicht immer gut durch Winkelmessungen festzulegen, da die Objekte ungünstig liegen.

Will man östlich der Untiefe Seagull passiren, so halte man von Mungopani (Mwanga-pwani) an die Küste in einem Abstande von etwa 0,8 Sm und zwar so lange, bis man sich etwa querab von dem in der Karte mit Small House bezeichneten Gebäude befindet. Von hier ab nähere man sich allmählich der Küste bis auf etwa 0,5 Sm Abstand und steuere südlich, bis das bei Mtoni Village mit Small White House bezeichnete Gebäude, mit den Kasuarinen von Walleso in Linie kommt. Letztere Richtungslinie ist dann innezuhalten, bis die Nordspitze der Inseln Chapani (Tshapani) und Chango (Tshango) beinahe in Linie sind, dann drehe man nach St-B. und gehe in die Linie „weifser Steinpfeiler südlich von Bet-el-Ras und Festmachetonne der französischen Postdampfer vor Zanzibar", ersteren recht achteraus, letztere recht voraus haltend.

Um westlich der Untiefe Seagull zu passiren, steuere man mit Kurs 186° (S½W) auf die Insel Kebandiko zu, diese dabei mit dem englischen Konsulat in Linie haltend, bis man in die bereits oben genannte Richtungslinie „Kasuarinen von Walleso über Small White House bei Mtoni Village" gelangt. Diese ist dann wie bei der Passage östlich von Seagull so weit zu verfolgen, bis die Nordspitzen von Chango (Tshango) und Chapani (Tshapani) beinahe in Linie kommen. Weiterhin ist dann, wie vorher gesagt, zu verfahren.

Bei ausliegender Betonnung ist das Fahrwasser ohne Schwierigkeit zu befahren, der Strom ist von nicht wesentlicher Bedeutung.

Beim Verlassen des Hafens durch das englische Fahrwasser (English Pass) gehe man in die erwähnte Richtungslinie „weifser Steinpfeiler und Tonne für französische Postdampfer" und verfolge diese, bis die Südspitzen der Inseln Chango (Tshango) und Chapani (Tshapani) in Deckung kommen, dann drehe man scharf nach B-B., bis man den Thurm der englischen Kathedrale über dem Heck sieht. In dieser Linie bleibe man dann, bis die Nordspitzen der genannten beiden Inseln frei werden, und gehe dann in die Richtungslinie Kasuarinen von Walleso über Small White House.

Mwana Mwana-Leuchtfeuer ist in ein weifses Blinkfeuer mit rothem Sektor, alle 30 Sekunden ein Blink, umgeändert worden. Der rothe Sektor bedeckt das Riff bei Ras Nungwe. Das Feuer ist 13 Sm weit sichtbar. S. 133.

In der ersten Spalte auf Zeile 8 von unten lies „Ekapahpah". S. 144.

In der zweiten Spalte schalte hinter Zeile 8 von oben ein: Fungu Mbatshiwonaki (vergl. Mbachiwonaki).

In der zweiten Spalte lies auf Zeile 25 von oben: Hatadjwa oder Hatajwa.

In der zweiten Spalte lies auf Zeile 12 von unten:

Kansi Ras, Leuchtfeuer . 59.
„ „ . . . . 59, 62.

Auf dieser Seite lies in Spalte 2 „Kivuruga" anstatt „Kivurugu". S. 145.

In Spalte 2 schalte hinter Zeile 2 von oben ein: S. 146.

Matshangi siehe Machangi.

In Spalte 2 schalte hinter Zeile 12 von oben ein: S. 146.
Mbatshiwonaki siehe Mbachiwonaki.
In Spalte 1 schalte hinter Zeile 18 von oben ein:
Lukuledi Flufs . . . . . 23.
In Spalte 1 schalte hinter Zeile 27 von oben ein:
Mafia Kanal, Segelanweisung . 60.

In Spalte 1 schalte hinter Mongo, Insel ein: Mongo, Ras . . . 21. S. 147.
„ „ 1 „ „ Msimbati, Ras ein: Msinga siehe Mzinga.
„ „ 1 „ „ Msokole, Dorf ein: Msungu siehe Mzungu.
„ „ 1 „ „ Mtara, Dorf ein: Mtingi siehe Mwentengi.
„ „ 1 kommen „M'Tali, Flufs“ und „Mungo, Ras“ in Fortfall.
„ „ 2 schalte hinter Mwanda, Ras ein:
Mwanga-pwani siehe Mungopani.

In Spalte 2 schalte hinter Ruvu, Flufs ein: Ruvuma siehe Rovuma. S. 148.
„ „ 2 lies Sanga-mkuu oder Sangamkuu.
„ „ 2 „ Rungh, Ras . . . 21, 22, 23.

In Spalte 1 schalte ein: Tshango siehe Chango. S. 149.
„ „ 1 „ „ Tshapani siehe Chapani.
„ „ 1 „ „ Tshotsha siehe Chocha.
„ „ 1 „ „ Tshumbe siehe Chumbe.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn
Berlin SW., Kochstrafse 68—71.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12, Kochstrasse 68—71.

98. 7321

SBB
N12<150046552010

Deutsch-Ostafrika